

**LANDESPRÄMIERUNG BURGENLAND FÜR
EDELBRÄNDE, SÄFTE, NEKTARE, MOSTE, ESSIGE, SIRUPE UND LIKÖRE 2026**
(VERANSTALTER: BGLD. OBSTBAUVERBAND)

EINREICHER: Mitglied ☐ des Bgld. Obstbauverbandes ☐ der Bgld. Wieseninitiative

Name: Mitgliedsnr.:

Adresse:

PLZ: Ort:

Telefonnr.: E-Mail:

Bitte Kategorie ankreuzen!

☐ EDELBRAND ☐ SAFT ☐ NEKTAR ☐ MOST ☐ ESSIG
☐ SIRUP ☐ LIKÖR ☐ SPIRITUOSE

Sachbezeichnung des Produktes:

ggf. Sorte:

Bezeichnung für die Urkunde/Folder:

Chargennummer: vorhandene Menge in Liter:

BEIM SAFT: ☐ klar ☐ naturtrüb

BEIM EDELBRAND: Alk. %Vol.

Holzfasslagerung ☐ JA

BEIM GIN:

Beurteilung mit Tonic (Einreichgebühr 2x zu bezahlen) ☐ JA

Wird eine **Beurteilung mit Tonic** angekreuzt, so wird **diese Probe zweimal verkostet und bewertet**. Es ist daher **eine zusätzliche Einreichgebühr für das Produkt einzuzahlen**. Bei der Verkostung werden die Produkte mit „Fever-Tree Indian Tonic Water“ bewertet.

SCHNELLTESTUNG:

Methanolgehalt und Alkoholkonzentration (5,00 €/pro Probe) ☐ JA

Wird eine Schnelltestung gewünscht, ist ein zusätzlicher Betrag von **€ 5,00** zu entrichten.

Obige Fragen sind genau auszufüllen oder zu kennzeichnen. Für die Einreichung von **Edelbränden, Spirituosen, Liköre, Sirup bzw. Essig** sind **zwei Flaschen je Probe** (Gesamtmenge: mind. 0,7l), **bei Most, Saft und Nektar** sind **zwei Flaschen je Probe** (Gesamtmenge: mind. 1l) jeweils fertig etikettiert und mit vollständig ausgefülltem Einreichformular abzugeben! Die Etikettierung der Flasche muss der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung entsprechen.

ICH VERSICHERE, DASS ALLE ANGABEN WAHRHEITSGETREU SIND UND DAS GEMELDETE PRODUKT DEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ENTSPRICHT. DIE UMSEITIG ABGEDRUCKTEN RICHTLINIEN NEHME ICH ZUR KENNNTNIS.

, am
Ort Datum Unterschrift

Rückseite beachten!

WICHTIGE INFORMATIONEN

Die Einreichung hat vom **7. bis 14. Jänner 2026** bei den **Landw. Bezirksreferaten** (Mo-Do 7.30-16.00 Uhr, Fr 7.30-12.00 Uhr) und in der **Landw. Fachschule Eisenstadt** (Mo-Do 7.30-15.00 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr), zu erfolgen.

Der Kostenbeitrag **pro Probe** in der Höhe von **€ 40,00 für Mitglieder des Bgld. Obstbauverbandes oder der Wieseninitiative bzw. von € 60,00 für Betriebe, die kein Mitglied der o.a. Verbände sind**, ist **unverzüglich nach Abgabe** der Proben, **spätestens aber bis 23. Jänner 2026**, auf das Konto des Burgenländischen Obstbauverbandes, IBAN AT87 3300 0000 0100 0959 bei der Raiffeisenlandesbank Bgld. - Bankstelle Eisenstadt (RLB), BIC RLBBAT2E, zur Einzahlung zu bringen.

Produkte, für die die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig einbezahlt wurde, werden der Verkostung nicht zugeführt.

LANDESPRÄMIERUNG FÜR EDELBRÄNDE, SÄFTE, NEKTARE, MOSTE, ESSIGE, SIRUPE UND LIKÖRE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Die eingereichten Produkte müssen zum Zeitpunkt der Einreichung bereits in Flaschen gefüllt sein.
2. Die Flaschen müssen vollständig ausgestattet sein, die Angaben auf dem Etikett müssen mit den Angaben auf dem Einreichungsformular übereinstimmen. Der Veranstalter der Landesprämierung Burgenland behält sich das Recht vor, alle Angaben (stichprobenweise) zu überprüfen. Bei Angaben und Werten, die in der Praxis mit jenen auf dem Einreichformular nicht übereinstimmen, wird das Produkt der Landesprämierung Burgenland nicht zugeführt.
3. Die eingereichten Produkte werden nach den „Richtlinien für die Verkostung von Edelbränden, Säfte, Nektare, Moste, Essige, Sirupe, Liköre und Spirituosen des Bgld. Obstbauverbandes“ durchgeführt.
Das Urteil der Kost- und Prüfungskommissionen ist endgültig. Ein Einspruch gegen die Bewertung ist nicht möglich.
4. Edelbrände, die einen Restzuckergehalt von über 4 g/l aufweisen, sind von der Teilnahme an der Landesprämierung ausgeschlossen.
5. Produkte, die mit Gold, Silber oder Prämiert ausgezeichnet werden, erhalten das Recht zur Verwendung des offiziellen Aufklebers. Dieser kann beim Burgenländischen Obstbauverband bestellt werden und ist vom teilnehmenden Betrieb zu bezahlen.
6. Die Teilnehmer erhalten ein Prämierungsergebnis sowie eine Prämierungsurkunde und für die Gold und Silber ausgezeichneten Produkte gegebenenfalls eine Medaille.
7. Der teilnehmende Betrieb erklärt sich mit der Veröffentlichung des Prämierungsergebnisses einverstanden. Die Betriebe bzw. die Produkte, die mit Gold, Silber oder Prämiert ausgezeichnet wurden, werden in einem Folder (Online) angeführt und veröffentlicht.
Weiters erklären Sie sich bereit, dass die eingereichten Proben (nach der Verkostung übriggebliebene Restmengen) für Schulungszwecke (verdeckte Verkostung) vom Veranstalter verwendet werden dürfen.
8. Produkte, für welche die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig einbezahlt wurde, werden der Verkostung nicht zugeführt.
9. Der Unterzeichner erklärt sich mit der EDV-mäßigen Verarbeitung der Angaben auf diesem Formular und des Bewertungsergebnisses durch den Burgenländischen Obstbauverband und die Burgenländische Landwirtschaftskammer einverstanden.
10. Der Veranstalter der Landesprämierung Bgld. behält sich das Recht vor, dass von der prämierten Probe zum Zwecke einer Untersuchung und einem Vergleich jederzeit eine Stichprobe aus dem noch vorhandenen bzw. in Verkehr gebrachten Brand genommen werden darf. Im Falle eines nachgewiesenen Vergehens wird das erworbene Ergebnis aberkannt und auf Kosten der Betroffenen veröffentlicht.
11. **Landes- und Sortensieger**
Voraussetzung ist, dass von **Bränden und Likören, sowie bei Essig und Sirup mindestens 20 Liter** und von **Säften und Mosten mindestens 100 Liter**, zur Verfügung stehen, um einen Landes- oder Sortensieger zu stellen.
12. **Durch die Unterschrift auf dem umseitigen Einreichformular erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Bedingungen der Landesprämierung Burgenland für Edelbrände, Säfte, Nektare, Moste, Essige, Sirupe und Liköre einverstanden.**